



## Kreisjugendausschuss

### Durchführungsbestimmungen Junioren / Juniorinnen 2020/2021

#### Hinweis:

Sofern ein geregelter Spielbetrieb durchgeführt wird. Sollten durch Entscheidungen der Politik und des FVM neue Regelungen erfolgen, tritt diese Durchführungsbestimmung nach Beschluss außer Kraft.

#### 1. Allgemeines

#### 2. Richtlinien für den Spielbetrieb

- 2.1 Pflichtspiele
- 2.1.1 Spielpläne
- 2.1.2 Altersklassen, Spielzeiten, Staffelleiter
- 2.1.3 Spieltage, Ansetzungen, Anstoßzeiten, Änderung der Anstoßzeiten
- 2.1.3.1 Spieltage
- 2.1.3.2 Ansetzungen von Junioren/Juniorinnen-/Seniorenspiele / Anstoßzeiten / Spieltage/ Besondere Pflichten
- 2.1.4 Verlängerung der Spielzeit bei Pokal- und Entscheidungsspielen
- 2.1.5 Nachholspieltage
- 2.1.6 Spielverlegungen, Spielabsagen, Spielverzicht, Nichtantreten
- 2.1.6.1 Spielverlegungen
- 2.1.6.2 Spielausfälle, Platzsperrungen
- 2.1.7 Spielverzicht, Nichtantreten, Krankmeldung
- 2.1.8 Einladungen
- 2.1.9 Spielergebnisse, Spielwertungen
- 2.1.10 Spielberichte
- 2.1.11 Platzaufbau, Spielfeldgröße
- 2.1.12 Spielbälle, Spielkleidung
- 2.1.13 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen gemäß § 20JSpo/WFLV
- 2.1.14 Mitwirken von Mädchen in Jungenmannschaften
- 2.1.15 Spielerpässe, Kontrolle der Spielerpässe
- 2.1.16 Spielgemeinschaften
- 2.1.17 Mannschaftsbetreuer
- 2.1.18 Abmelden, Zurückziehen von Mannschaften, Ausscheiden aus dem Spielbetrieb
- 2.1.19 Spielberechtigung von Juniorenspielern/-Spielerinnen in Seniorenmannschaften
- 2.1.20 Einsprüche gegen eine Spielwertung
- 2.2 Schiedsrichter
- 2.2.1 Ansetzungen von Schiedsrichtern / Verhalten bei Spielabsagen / Einladen von Schiedsrichtern / Fehlen eines Schiedsrichters / Schiedsrichterkosten

#### 3. Kreispokalspiele

#### 4. FVM Pokalspiele

#### 5. Hallenkreismeisterschaften

#### 6. Juniorenturniere

- 6.1 Durchführung von Juniorenturnieren
- 6.2 Anträge zur Durchführung von Juniorenturnieren
- 6.3 Turnierunterlagen
- 6.4 Ansetzung von Schiedsrichtern zu Juniorenturnieren
- 6.5 Turnierspielberichte
- 6.6 Turnierabschlussberichte
- 6.7 Nichtteilnahme an Turnieren trotz Meldung/Zusage



**7. Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgeld**

- 7.1 Einsprüche, Beschwerden, Berufungen
- 7.2 Zuständigkeiten, Ermächtigungen
- 7.3 Weitere Maßnahmen

**8. Qualifikationsspiele**

- 8.1 Qualifikationsspiele Kreis und FVM /Qualifikationsregelungen/ Teilnehmer

**9. Spielbetrieb der Juniorinnen**

**10. Freundschaftsspiele**

**11. Entscheidungsvorbehalt**

**12. Termine**



## Aufgabenverteilung im Kreisjugendausschuss

Vorsitzender  
Konrad Bohnen  
Linderner Str. 106 a  
52525 Heinsberg  
Tel.: 02452/ 67166  
Mobil: 0175 577 2422  
[K.Bohnen@fussballkreis-heinsberg.de](mailto:K.Bohnen@fussballkreis-heinsberg.de)

Leiter des KJA  
Vertritt den KJA und Kreis beim FVM  
Verantwortlich gegenüber dem Kreisvorstand  
Ansprechpartner für SR und Vereine  
Erledigung von Geschäftssachen  
Staffelleiter B Junioren  
Vertreter A Junioren  
Spielbetrieb  
Statistik/Meldungen vor der Spielzeit  
Erledigung von § 14 Anträgen  
Erledigung von Ehrungsanträgen  
Genehmigung von Anträgen Spielgemeinschaften  
Erstellung des Rahmenterminkalenders  
Mitwirkung beim Erstellen von Spielplänen  
Verantwortlich für die Durchführung des  
Spielbetrieb B Junioren  
Durchführung der Pokalspiele  
Hallenkreismeisterschaften  
Turniergenehmigungen

Leiter Spielbetrieb u. stv. Vorsitzender  
Roman Achilles  
Dremmener Str. 21  
52525 Heinsberg-Porselen  
Tel.: 02453/382682  
Mobil: 0151 4075 6937  
[R.Achilles@fussballkreis-heinsberg.de](mailto:R.Achilles@fussballkreis-heinsberg.de)

Stellv. des Vors. des KJA  
Vertritt den Vors. in allen Aufgaben  
Spielbetrieb  
Mitwirkung bei der Erstellung des  
Rahmenterminkalenders  
Mitwirkung beim Erstellen von Spielplänen  
Durchführung der Pokalspiele und  
Qualifikationsspiele  
Freundschaftsspiele  
Verantwortlich für Eintragungen im DFBnet

Beisitzer und Staffelleiter  
Reinhard Trulley  
Am Schwanderberg 39  
41849 Wassenberg  
02432/893373  
Mobil: 0160 9739 3055  
[R.Trulley@fussballkreis-heinsberg.de](mailto:R.Trulley@fussballkreis-heinsberg.de)

Staffelleiter A-Junioren / Vertreter B-Junioren  
Mitwirkung bei Erstellung des  
Rahmenterminkalenders  
Verantwortlich für die Durchführung des  
Spielbetriebes A-Juniore  
Verantwortlich für Eintragungen im DFBnet

Beisitzer und Staffelleiter  
Lutz Obertüschchen  
In Geneiken 66  
41218 Erkelenz  
Tel.: 02434/9933270  
Mobil: 0157 8760 4369  
[L.Obertueschen@fussballkreis-heinsberg.de](mailto:L.Obertueschen@fussballkreis-heinsberg.de)

Staffelleiter C-Junioren / Vertreter D-Junioren  
Mitwirkung bei Erstellung des  
Rahmenterminkalenders  
Verantwortlich für die Durchführung des  
Spielbetriebes C Junioren

Beisitzer und Staffelleiter  
Daniela Exner  
Servatiusstr. 42  
41812 Erklenz-Kückhoven  
02431/9089503  
Mobil: 0178 409 9285  
[D.Exner@fussballkreis-heinsberg.de](mailto:D.Exner@fussballkreis-heinsberg.de)

Staffelleiter D-Junioren / Vertreter C-Junioren  
Mitwirkung bei Erstellung des  
Rahmenterminkalenders  
Verantwortlich für die Durchführung des  
Spielbetriebs D-Junioren

Beisitzer und Staffelleiter  
Stefan Fahl  
Brücken Str. 39  
52511 Geilenkirchen  
Tel.: 02453-8959983  
Mobil: 0176 4782 5448  
[s.fahl@fussballkreis-heinsberg.de](mailto:s.fahl@fussballkreis-heinsberg.de)

Staffelleiter E-Junioren / Vertreter F-Junioren  
Mitwirkung bei Erstellung des  
Rahmenterminkalenders  
Verantwortlich für die Durchführung des  
Spielbetriebs E-Junioren  
Verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet



Beisitzer und Staffelleiter  
Markus Muth  
Kolpingweg 30  
52511 Geilenkirchen  
Tel.: 02451-8006  
Mobil: 152 3613 5776  
M.muth@fussballkreis-heinsberg.de

Beisitzer und Staffelleiter  
Kelly Demming  
An der Heubahn 4  
41812 Erkelenz-Golkraath  
Mobil: 0163 618 3379  
[k.demming@fussballkreis-heinsberg.de](mailto:k.demming@fussballkreis-heinsberg.de)

Mädchenspielbeauftragter und Staffelleiter  
Roland Troschke  
Camphausenweg 1a  
52511 Geilenkirchen  
Tel.: 02451/923783  
[R.Troschke@fussballkreis-heinsberg.de](mailto:R.Troschke@fussballkreis-heinsberg.de)

Jugendbildungsbeauftragter für Schule und Kita  
Rüdiger Köchling  
Aachener Str. 71  
52531 Übach-Palenberg  
Tel.: 02451/9 06 41 68  
Mobil: 0177 6704868  
[r.koechling@fussballkreis-heinsberg.de](mailto:r.koechling@fussballkreis-heinsberg.de)

Vertreter der jungen Generation  
Björn Achilles  
Dremmenerstraße 21  
52525 Heinsberg  
Tel.: 02453-382682  
Mobil: 0163 706 3877  
b.achilles@fussballkreis-heinsberg.de

Vertreter der jungen Generation  
Julia Fahl  
Brückenstraße 3952511 Geilenkirchen-Leiffarth  
Tel. 02453-8959982  
Mobil: 0176 4602 1202  
J.Fahl@fussballkreis-heinsberg.de

Staffelleiter F-Junioren / Vertreter E-Junioren  
Mitwirkung bei Erstellung des  
Rahmenterminkalenders  
Verantwortlich für die Durchführung des  
Spielbetriebs F-Junioren  
Verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet

Staffelleiter G Junioren  
Mitwirkung bei Erstellung des  
Rahmenterminkalenders  
Verantwortlich für die Durchführung des  
Spielbetriebs G-Junioren  
Verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet

Staffelleiter Mädchen  
Mitwirkung bei Erstellung des  
Rahmenterminkalenders  
Verantwortlich für die Durchführung des  
Spielbetriebs Juniorinnen  
Verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet  
Mitwirkung beim Erstellen von Spielplänen  
Durchführung der Pokalspiele

Verantwortlich für Aus- und Weiterbildung im  
Kreis, Durchführung von Tagungen mit  
jugendlichen Mitarbeitern  
Beratung der Vereine zur Intensivierung der Zu-  
sammenarbeit mit Schulen und Kita  
Kontaktpflege zu den Schulen mit DFB-  
Minispielfeldern und Beratung bei der  
Umsetzung von zentralen DFB-Aktionen  
(Aktionstage) auf den Minispielfeldern  
Unterstützung der regionalen Ausschüsse für den  
Schulsport (Afs) der Kreise / Städte  
Zusammenarbeit mit FSJ-/BFD-Mitarbeitern des  
Kreises/der Vereine im Bereich Schulfußball  
Organisation von regionalen Lehrerfortbildungen  
Kontaktpflege zu den FVM- Kooperationschulen  
Unterstützung von Schulfußballaktionen im  
Mitarbeit im erweiterten Kreis des FVM  
Schulfußballausschuss.

Jugendlicher Beisitzer  
Nach Einteilung des KJA zu den Staffelleitern  
Mitarbeit bei Projekten

Jugendlicher Beisitzer  
Nach Einteilung des KJA zu den Staffelleitern  
Mitarbeit bei Projekten



## 1. Allgemeines

Alle Junioren-/Juniorinnenspiele werden nach der Jugendspielordnung (JSPO) des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV) und der Jugendordnung des Fußballverbandes Mittelrhein (FVM), den dazu ergangenen amtlichen Ausführungsbestimmungen sowie den Sonderbestimmungen der Spielleitenden Stellen des Kreisjugendausschusses (KJA) im Fußballkreis Heinsberg durchgeführt.

Das sollte bei jedem Jugendspiel jedem Trainer/Betreuer bewusst sein!!

1. Der Trainer steht am Spielfeldrand oder sitzt auf der Bank
2. Der Spaß am Sport steht im Vordergrund
3. Das Kind /der Jugendliche gibt sein Bestes – darauf können Sie stolz sein
4. Fairness sollte vorgehen und belohnt werden
5. Anfeuern und applaudieren ist erwünscht – meckern nicht
6. Der Schiedsrichter hat eine Ausbildung im Pfeifen. Sie auch??
7. Kinder spielen so, wie ihre Eltern sich verhalten
8. Regelhefte können unangebrachten Ärger vermeiden
9. Die Spieler/innen der Gastmannschaft sind auch Kinder/Jugendliche
10. Erlebnis ist wichtiger als Ergebnis!!!

## 2. Richtlinien für den Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen

### 2.1 Pflichtspiele

Pflichtspiele sind alle Meisterschafts-, Pokal-, Entscheidungs- und Qualifikationsspiele, die von der spielleitenden Stelle angesetzt werden. Hierzu zählen auch die vom KJA organisierten Spielrunden der E- bis F- Junioren und Spielfeste der G Junioren.

#### 2.1.1 Spielpläne

Die Spielpläne aller Jugendmannschaften werden im DFBnet veröffentlicht.

Die Sieger der Sonderstaffel (sofern welche gebildet werden) der A- bis D-Junioren/innen sind Kreismeister. Werden keine Sonderstaffeln gebildet werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung der Kreismeister durchgeführt.

Die D-Junioren und jünger spielen eine Qualifikationsrunde. Die Neueinteilung der Staffeln erfolgt nach Abschluss der Qualifikationsrunde gemäß der Quotienten Regelung. Bei den D-Junioren wird eine Sonderstaffel gebildet.

Werden keine Qualifikationsrunden gespielt erfolgen Einteilungen in Staffeln (bis max. 14 Mannschaften) die sofort mit Hin- und Rückrunde spielen. Je nach Anzahl der Staffeln werden die Entscheidungsspiele zur Ermittlung der Kreismeister festgelegt.

Die E-, F- und G-Junioren/innen spielen keinen Kreismeister aus. In diesen Altersklassen kann die Staffeleinteilung und damit die Spielpläne verändert werden, um so der Spielstärke einzelner Mannschaften gerecht werden zu können. Es wird nach Fair Play Regeln gespielt, hier erfolgt auch eine Eintragung im Spielbericht. Bei den G-Junioren werden nur Spielfeste angesetzt.

Die Wartezeit einer Mannschaft auf den jeweiligen Spielgegner beträgt die Hälfte der normalen Spielzeit (z. B. A-Junioren 45 Minuten usw.).

Der Aufenthalt von Zuschauern wird nur außerhalb des Spielfeldes geduldet. Daher gilt bei verkleinerten Spielflächen der D-, E-, F- und G Junioren/innen, dass der Aufenthalt von Zuschauern auch nicht an der Mittellinie des großen Spielfeldes und hinter den Torauslinien statthaft ist. Die Heimmannschaft ist für die Einhaltung verantwortlich.

#### 2.1.2 Altersklassen, Spielzeiten, Staffelleiter/in

Junioren:

|            |                      |                |                    |
|------------|----------------------|----------------|--------------------|
| A-Junioren | 1.1..2002-31.12.2003 | 2 x 45 Minuten | Reinhard Trulley   |
| B-Junioren | 1.1.2004-31.12.2005  | 2 x 40 Minuten | Konrad Bohnen      |
| C-Junioren | 1.1.2006-31.12.2007  | 2 x 35 Minuten | Lutz Obertüschchen |
| D Junioren | 1.1.2008-31.12.2009  | 2 x 30 Minuten | Daniela Exner      |
| E-Junioren | 1.1.2010-31.12.2011  | 2 x 25 Minuten | Stefan Fahl        |
| F-Junioren | 1.1.2012-31.12.2013  | 2 x 20 Minuten | Markus Muth        |
| G-Junioren | 1.1.2014-31.12.2015  | 2 x 20 Minuten | Kelly Demming      |

Juniorinnen:

|               |                     |                |                 |
|---------------|---------------------|----------------|-----------------|
| A-Juniorinnen | 1.1.2002-31.12.2003 | 2 x 45 Minuten | Roland Troschke |
| B-Juniorinnen | 1.1.2004-31.12.2005 | 2 x 40 Minuten | Roland Troschke |
| C-Juniorinnen | 1.1.2006-31.12.2007 | 2 x 35 Minuten | Roland Troschke |
| D-Juniorinnen | 1.1.2008-31.12.2009 | 2 x 30 Minuten | Roland Troschke |

Stand: August 2020

[www.fussballkreis-heinsberg.de](http://www.fussballkreis-heinsberg.de)



## 2.1.3 Spieltage, Ansetzungen, Anstoßzeiten, Änderung der Anstoßzeiten

### 2.1.3.1 Spieltage

|             |              |                               |
|-------------|--------------|-------------------------------|
| A-Junioren  | U 19/18      | samstags                      |
| B-Junioren  | U 17/16      | sonntags                      |
| C-Junioren  | U 15/14      | samstags                      |
| D-Junioren  | U 13/12      | samstags                      |
| E-Junioren  | U 11/10      | samstags                      |
| F-Junioren  | U 09/08      | samstags                      |
| G-Junioren  | U 07/ jünger | 1.Samstag im Monat+ Spielplan |
| Juniorinnen | wie oben     | nach Spielplan                |

### 2.1.3.2 Ansetzungen von Junioren-Juniorinnen-/Seniorenspielen

Die Ansetzung und Durchführung von Juniorenspielen haben am Samstag und Sonntagvormittag immer Vorrang. Sollte witterungsbedingt am Sonntag nur ein Spiel ausgetragen werden können, hat die Seniorenmannschaft Vorrang vor jeder Juniorenmannschaft. In den gleichen Fällen haben am Samstag die Juniorenmannschaften immer Vorrang. Werden Nachholspiele angesetzt oder Spiele verlegt, so haben bereits im Dfbnet angesetzte Spiele immer Vorrang.

\* oder nach den in den Spielplänen des DFBnet veröffentlichten Anstoßzeiten

\*\* bei Doppelansetzungen spielt die untere Mannschaft um 09.30 Uhr und die höhere Mannschaft um 11.15 Uhr

Als Spieltage wird jeweils am Wochenende nur Freitag bis Sonntag genehmigt. Nach § 49(3) SpO/WDFV können Nachholspiele auch angesetzt werden wenn im RTK kein Spieltag angesetzt ist. Nach dem letzten Spieltag können keine Nachholspiele mehr angesetzt.

Bei den o.a. Anstoßzeiten handelt es sich um amtlich angesetzte Anstoßzeiten, die grundsätzlich einzuhalten sind. Dies gilt auch für Spiele am Freitag, die auch im Winter (s.o.) unter Flutlicht zur festgesetzten Anstoßzeit beginnen. Sollte kein Flutlichtspiel möglich sein werden diese Spiel auf Samstag-Sonntag verlegt. Anstoßzeiten in der Bezirks- und Verbandsliga werden vom FVM festgesetzt und im Internet gesondert veröffentlicht.

Kreisschiedsrichterausschuss: Ansetzer für die Junioren und Juniorinnen -> s. KSA

#### Anstoßzeiten:

|               |       | 01.03. - 31.10. | 01.11. - 28.02. | Wochentags   |
|---------------|-------|-----------------|-----------------|--------------|
| A-Junioren *  | (Sa.) | 16.30 Uhr       | 15.00 Uhr       | ab 18.00 Uhr |
| B-Junioren ** | (So.) | 10.30 Uhr       | 10.30 Uhr       | ab 18.00 Uhr |
| C-Junioren    | (Sa.) | 16.30 Uhr       | 15.00 Uhr       | ab 18.00 Uhr |
| D-Junioren    | (Sa.) | 14.45 Uhr       | 13.45 Uhr       | ab 18.00 Uhr |
| E-Junioren    | (Sa.) | 13.45 Uhr       | 12.45 Uhr       | ab 17.30 Uhr |
| F-Junioren    | (Sa.) | 13.00 Uhr       | 12.00 Uhr       | ab 17.30 Uhr |
| G-Junioren    | (Sa.) | ab 09.30 Uhr    |                 |              |
| Juniorinnen   |       | Gem. Spielplan  |                 |              |

Diese Anstoßzeiten werden so in den Spielplänen festgelegt. Vereine können sich auf einen anderen Tag (Freitag – Sonntag) einigen. Dies ist von beiden Vereinen per Mail über das E-Postfach an den Staffelleiter zu melden. Die Änderung im DFBnet ist die Genehmigung zur Verlegung.

#### Spieltage/Anstoßzeiten/Besondere Pflichten

Juniorenspiele der Altersklassen A-, B-, C- und D- Junioren werden gem. gemeldeter Anstoßzeit und sonntags ab 09.30 Uhr angesetzt. Änderungen auf einen früheren Termin ist nur mit Genehmigung des Staffelleiters möglich. Die im DFBnet veröffentlichten Spieltage, Anstoßzeiten und Sportanlagen sind amtlich angesetzt. Ein kurzfristiger Wechsel der Sportanlage, z.B. Rasen auf Asche/Kunstrasen muss eine Information an den Gegner erfolgen (Schuhwerk). In begründeten Einzelfällen können sich die beteiligten Vereine auf einen anderen Spieltag, der vor dem angesetzten Spieltag liegt, auf eine andere Anstoßzeit oder einer anderen Sportanlage einigen. Dass ist nur mit Zustimmung des Spielpartners in schriftlicher Form per E-Postfach oder per Mail mit dem dazugehörigen Antragsvordruck, unter Beteiligung der Jugendführung, an den Staffelleiter möglich und bedarf der Zustimmung des Staffelleiters. Der Antrag ist zu Begründen und muss mit neuem Datum bis **freitags 20.00 Uhr** beantragt sein. Nach § 47 Abs. 3 SpO/WDFV ist eine Absage durch die spielleitenden Stellen möglich.

Eine entsprechende Änderung im DFBnet erfolgt durch den Staffelleiter. Schiedsrichter Ansetzer und Schiedsrichter werden durch das DFBnet informiert, falls die Verlegung bis zu 5 Tagen vor dem Spieltag erfolgt, anderenfalls sind Schiedsrichter und Schiedsrichter Ansetzer durch den Heimverein zu informieren.

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Altersklassen zudem folgende Pflichten:



Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimatverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Spielfeldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet.

#### **2.1.4 Verlängerung der Spielzeit bei Pokal- und Entscheidungsspielen**

Die in Ziffer 2.1.2 angegebenen Spielzeiten gelten auch für Pokal und Entscheidungsspiele. Soweit diese Spiele unentschieden enden, sind sie wie folgt zu verlängern:

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| A-Junioren/Juniorinnen            | 2 x 15 Minuten |
| B-Junioren/Juniorinnen            | 2 x 10 Minuten |
| C-Junioren/Juniorinnen und jünger | 2 x 5 Minuten  |

Enden die o.a. Spiele trotz Verlängerung unentschieden, sind sie durch ein Strafstoßschießen zu entscheiden.

#### **2.1.5 Nachholspieltage**

Als Nachholspieltage werden festgelegt:

|                       |   |
|-----------------------|---|
| A-Junioren            | mittwochs   |
| B-Junioren            | donnerstags (vorbehaltlich von Nachholspielen im Seniorenbereich) |
| C-Junioren            | mittwochs   |
| D-, E- und F-Junioren | dienstags   |
| Juniorinnen           | dienstags   |
| G-Junioren            | nach Spielplan  |

#### **2.1.6 Spielverlegungen, Spielabsagen, Spielverzicht, Nichtantreten**

##### **2.1.6.1 Spielverlegungen**

Spielverlegungen können nur über den online Antrag im DFBnet (Antrag auf Spielverlegung) oder wenn dies wegen der Tagesfrist nicht möglich ist über den herkömmlichen Spielverlegungsantrag beantragt werden mit Zustimmung des Gegners. Das Spiel gilt als verlegt, wenn die Ansetzung durch den Staffelleiter im DFBnet geändert wurde.

Achtung: Dieser online Antrag kann nur bis fünf Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet von der Jugendführung mit entsprechendem Passwort, genutzt werden.

Die im DFBnet veröffentlichten Spielpläne sind grundsätzlich einzuhalten. Eine Vorverlegung von Spielen vor dem amtlich angesetzten Termin ist nur nach Information (Antrag) an den Staffelleiter möglich. Spielverlegungen aufgrund von Spielen der Senioren am Samstag oder Sonntagmorgen sind nur durch Vorverlegungen möglich. In beiden Fällen sind die zuständigen Staffelleiter und der angesetzte Schiedsrichter telefonisch zu informieren.

Der Staffelleiter kann einen kurzfristigen Heimrechttausch, nach Information an die Vereine, anordnen und es wird zu den angegebenen Tagen und Zeiten des Gegners gespielt. Z.B. Freitagsspiel wird auf Sonntagmorgen verlegt. Sofern das möglich ist. Hier sind besonders die Wintermonate betroffen.

Soweit Mannschaften zu einem angesetzten Spiel nicht antreten oder ein Spiel absagen, wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren gem. SpO § 41 bis 44 für den Spielgegner als gewonnen gewertet. Die nicht angetretene Mannschaft wird mit einem Ordnungsgeld gem. Jugendspielordnung § 30 (4) Nr. 9 (Nichtantreten) belegt. Sie trägt die Kosten der Schiedsrichter und erstattet diese an den Gegner. Wenn mindestens 3 Tage vor dem anberaumten Termin der Spielverzicht (nur schriftlich mit Antrag) beim Staffelleiter beantragt wurde und dieser dem zustimmt, muss der beantragende Verein den Spielgegner und den angesetzten Schiedsrichter informieren.

Spielabsagen am Spieltag führen nach Entscheidung des Staffelleiters zur Wertung. Der Ausfall ist von der Heimmannschaft im DFBnet einzugeben bzw. die Eingabe durch Staffelleiter zu überprüfen. Die Benachrichtigungspflicht gilt auch dann, wenn Mannschaften nicht antreten oder ein Spiel kurzfristig absagen. Auf Ziffer 3.1.2 der „Hinweise für Vereine und Schiedsrichter“ wird ausdrücklich verwiesen.

Meldet eine Mannschaft ab oder tritt sie zu den letzten Spielen nicht an, so verwirkt der Verein auch die Zulassung zur Qualifikation dieser Altersklassen für den FVM. Über eine Zulassung entscheidet der KJA unanfechtbar.

Sollte ein neuer Termin nach dem amtlich angesetzten Spielplan abgesprochen worden sein, so ist der neue - mit der gegnerischen Mannschaft abgesprochene Termin - immer mit einem Antrag auf Spielverlegung (DFBnet) anzugeben, andernfalls erfolgt durch den Staffelleiter keine Genehmigung für die Spielverlegung. Der neue Termin muss –auf den nächsten Nachholtermin– innerhalb von 2 Wochen erfolgen.

Stand: August 2020





Die Spielverlegung ist durch den Verein zu beantragen, der diese Verlegung wünscht und ist mit 10 Euro Kostenpflichtig.

Spielverlegungen am Wochenende, z.B. von Freitag auf Sonntag, nach Einigung, sind dem Staffelleiter zu melden zwecks Änderung im DFBnet und zählen nicht als Verlegung bzw. Vorverlegung. Hierzu bedarf es keinen Antrag auf Verlegung aber Zustimmung des Gegners per E-Postfach. Eine Vorverlegung ist ebenfalls zu beantragen und zu begründen. Es ist zu verfahren, wie bereits oben beschrieben. Der Heimverein ist verpflichtet, nach Genehmigung durch den Staffelleiter und Änderung im DFBnet, Gegner und Schiedsrichter zu informieren. Die Änderung im DFBnet ist immer zu prüfen.

Bitte dringend beachten: Soweit im Einzelfall Gastvereine Termine im Juniorenbereich nicht einhalten können, haben sie mindestens drei Wochen vorher mit dem Platzverein eine Einigung über die Vorverlegung des Spiels zu erzielen. Erfolgt keine Einigung, so muss der Verein, der eine Verlegung des Spiels wünscht, diese eine Woche vorher beim Staffelleiter schriftlich begründet, beantragen.

### **2.1.6.2 Spielausfälle/Platzsperrungen**

#### **Unbespielbarkeit der Plätze**

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes und damit über die Durchführung des Spiels trifft der Schiedsrichter. Dies gilt nicht, wenn andere Personen oder Institutionen über die Bespielbarkeit zu entscheiden haben. Dies hat für den Jugendbereich mindestens 2 Stunden vor der angesetzten Anstoßzeit zu erfolgen. Fallen Spiele aufgrund der Sperrung eines Sportplatzes durch einen Beauftragten der Stadt/Gemeinde aus, so ist zwingend eine Bescheinigung innerhalb von 2 Tagen vorzulegen, die, die Sperrung des Platzes amtlich bestätigt. Eine Entscheidung des Staffelleiters auf Heimrechttausch ist zu beachten. Sofort nach Bekannt sein eines Spielausfalls ist dieser im DFBnet mit „Ausfall“ durch den Heimverein einzustellen, auch wenn es vor dem Spieltag ist. Bei Spielausfällen ist neben dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter immer auch der zuständige Staffelleiter telefonisch zu informieren.

### **2.1.7 Spielverzicht/Nichtantreten/Krankmeldung**

Die Teilnahme an einem Meisterschaft-, Qualifikations- oder Pokalwettbewerb sind mit der Verpflichtung verbunden, zu allen Pflichtspielen anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt Spielwertung nach § 24, Abs. 2 JgSpO/WDFV. Darüber hinaus behält sich der Kreisjugendausschuss vor, eine nicht angetretene Mannschaft - unabhängig von der sportlichen Qualifikation - für die Spielzeit 2021-2022 von der Qualifikation zur BezLiga FVM auszuschließen. Wer auf eine Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mindestens sieben Spieler bei 11er Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners erfolgt durch die Spielleitende Stelle gemäß § 24, Abs. 2 JSpO/WDFV, der auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich. Eine Ausnahme sieht nur der § 42 SpO/WDFV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern ganze Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung oder Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. In solchen Fällen erfolgt eine Spielwertung zugunsten des Gegners.

### **2.1.8 Einladungen**

Bei den in Ziffer 2.1.3.3 festgelegten Anstoßzeiten handelt es sich um Amtlich angesetzte Anstoßzeiten (s. DFBnet), zu denen die Gastmannschaften nicht mehr gesondert eingeladen werden müssen. Soweit Zeiten vom Gastgeber verändert werden, so sind die Staffelleiter, Gastmannschaft und der angesetzte Schiedsrichter in jedem Fall eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich (per Mail ) zu informieren.

### **2.1.9 Spielergebnisse, Spielwertungen**

Gewonnene Spiele werden mit drei Punkten und den erzielten/erhaltenen Toren unentschiedene Spiele mit je einem Punkt für beide Mannschaften und den erzielten/erhaltenen Toren gewertet (Minuspunkte werden nicht vergeben). Für den jeweiligen Tabellenstand wird folgende Regelung festgelegt:

a) Pluspunkte, b) Tordifferenz, c) Anzahl der erzielten Tore

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft mit den mehr erzielten Toren besser gestellt s. Tabelle im DFBnet. Wenn auch hier ein Gleichstand besteht, setzt der zuständige Staffelleiter nach Bedarf ein Entscheidungsspiel gemäß § 20a JSpO/WDFV an.





#### **Sonderbestimmungen:**

Bei E-, F- und G-Juniorenspielen kommen die Abseits- und Rückpassregel zum Torwart nicht zur Anwendung.

#### **Ordnungsgelder**

Gemäß § 30 (4) JSpo/WDFV wurden wie folgt festgelegt:

Nichtantreten:

|                        |        |
|------------------------|--------|
| A – B – Junioren/innen | 75,--€ |
| C – D – Junioren/innen | 50,--€ |
| E – G – Junioren/innen | 30,--€ |

Nichtantreten zu Turnieren:

|                      |         |
|----------------------|---------|
| A – B Junioren/innen | 100,--€ |
| C – D Junioren/innen | 50,--€  |
| E – Jünger           | 30,--€  |

Zurückziehen einer Mannschaft

|                        |        |
|------------------------|--------|
| A – D – Junioren/innen | 75,--€ |
| E - G – Junioren/innen | 50,--€ |

#### **2.1.10 Spielberichte**

Elektronischer Spielbericht

In allen Altersklassen Junioren/Juniorinnen ist die (s. DFBnet-Modul) Verwendung des elektronischen Spielberichts Pflicht. Demnach sind alle Vereine gehalten, die Mannschaftsaufstellungen in das System einzugeben. Der Schiedsrichter (Betreuer als SR) gibt mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn den Spielbericht frei, so dass die beteiligten Vereine Einblick haben. Alle für den Spielbericht notwendigen Daten inklusive des in das DFBnet-System einzupflegenden Spielergebnisses (bis zu 1.Stunde nach Spielschluss) werden nach dem Spiel vom Schiedsrichter (Betreuer als SR) eingegeben. Hier sind auch alle Wechsel, in allen Altersklassen, einzutragen.

Der Staffelleiter ist umgehend per Mail zu informieren, wenn der elektronische Spielbericht nicht nutzbar ist. Es ist dann ein erweiterter Originalspielbericht mit der Unterschrift der Beteiligten (Heim-Gastverein, Schiedsrichter) an den Staffelleiter und zu senden. Außerdem ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende gem. § 29 (5) SpO/WFLV in das DFBnet einzustellen. Für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele ist der elektronische Spielbericht zu nutzen.

Hinweis auf § 20 Abs. 5 JSpo/WDFV: Auswechselspieler/innen bis sind im Spielbericht einzutragen und zu kennzeichnen. Damit kann der Einsatz festgestellt werden. (Siebener Mannschaft 11/ Neuner Mannschaften 13/ Elfer Mannschaften 15).

Bei Spielausfällen ist der Spielbericht mit einem entsprechenden Vermerk über die Gründe für den Spielausfall zu versehen. Der Gegner hat das Recht, in allen Altersklassen, eine Ausfertigung (bei Papier) des Spielberichtes zu verlangen.

DFBnet: Die Ergebnisse aller Juniorenspiele müssen vom jeweiligen Platzverein (Ausnahme elektronischer Spielbericht) in das Ergebnisportal des DFBnet eingegeben werden. Die Ergebnisse müssen am Spieltag bis 18.00 Uhr eingegeben werden. Ist der Spielbeginn erst ab 17.00 Uhr, so muss das Spielergebnis bis eine Stunde nach Spielschluss im DFBnet eingegeben worden sein. Dies gilt auch für Freundschaftsspiele. Bei Nichteingabe der Spielergebnisse wird durch den FVM ein Ordnungsgeld festgesetzt. Dies gilt auch für alle Juniorinnen.

#### **2.1.11 Platzaufbau, Spielfeldgröße**

Der Platzaufbau und die Spielfeldgrößen sind wie folgt festgelegt:

|                        |   |
|------------------------|---|
| A-, B-, C-Junioren:    | normales Spielfeld  |
| D Junioren             | 70 mal 50 Meter   |
| E-, F- und G-Junioren: | gemäß der Anlage (Skizze) bzw. Aufbauskitze der Staffelleiterin |

|                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| A-, B- und C-Juniorinnen (11er) | normales Spielfeld |
| A-, B- C Juniorinnen (9er)      | von 5er zu 5 er    |
| A-, B- C Juniorinnen (7er)      | 70 mal 50 Meter    |
| D-Juniorinnen (9er)             | 70 mal 50 Meter    |
| D-Juniorinnen (7er)             | 55 mal 35 Meter    |

Die Spielfeldgrößen sind für alle Mannschaften verbindlich. Es gelten die vom FVM s. Kreisseite zu den Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele festgelegte Spielfeldmaße.



### 2.1.12 Spielbälle, Spielkleidung

Spielbälle:

|                          |            |         |
|--------------------------|------------|---------|
| A- bis C-Junioren/innen: | Größe 5    | (450 g) |
| D-Junioren/innen:        | Größe 4/ 5 | (350 g) |
| E-Junioren/innen:        | Größe 4    | (350 g) |
| F-Junioren/innen:        | Größe 3/ 4 | (290 g) |
| G-Junioren/innen:        | Größe 3    | (290 g) |

Spielkleidung: Spielen Mannschaften in nummerierten Trikots, müssen die Rückennummern der Spieler mit den Eintragungen im Spielbericht identisch sein. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so hat die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen. In Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter über die Spielkleidung.

### 2.1.13 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen

Gemäß § 20 (1) JSpO/WDFV dürfen in allen Juniorenmannschaften bis zu 4 (vier) Spieler während des ganzen Spiels ein- und ausgewechselt werden. Diese Regelung gilt auch für Juniorinnen. Das Auswechseln von Spielern/Spielerinnen ist nur während einer Spielunterbrechung gestattet. Alle Auswechselungen sind im elektr. Spielbericht einzutragen. Siehe auch Ziffer 2.1.10 „Spielberichte“.

### 2.1.14 Mitwirken von Mädchen in Jungenmannschaften

Mädchen dürfen nur in Jungenmannschaften der B- bis G-Junioren eingesetzt werden.

### 2.1.15 Spielerpässe, Kontrolle der Spielerpässe

Jeder Verein (Trainer) hat das Recht die Spielerpässe des Gegners zu überprüfen, auch Online möglich. Hierzu wird auf § 5 JspO WDFV verwiesen.

### 2.1.16 Spielgemeinschaften

Änderungen

Spielgemeinschaften können für das Spieljahr nach den Richtlinien des FVM mit

\* bis zu vier Vereinen gebildet werden

\* A bis C Junioren 2 Mannschaften

\* D bis F Junioren 3 Mannschaften

\* Aufstieg Bezirksliga einmalig möglich

\* FVM Pokal Teilnahme ja

\* Spieler dürfen innerhalb der SpGem und im Heimatverein in die nächsthöhere Altersklasse unter Berücksichtigung der Sperrfristen gem. JgdSpOrdnung § 8 (2) und (3) eingesetzt werden.

Die Spielgemeinschaften gelten jeweils nur für eine Spielzeit (bis zum 30.06.) und sind immer neu über den Vors. KJA zu beantragen. Termin für die Beantragung ist spätestens 01.07.2020 oder nach Vorgabe des KJA. Ist kostenpflichtig mit 10 Euro pro Mannschaft. Die Spielerliste wird im DFBnet eingegeben und kann nur durch den Staffelleiter verändert werden. Änderungen der Spielerliste ist nur nach Genehmigung des Vors. KJA, bis zum 1.4.2021 möglich. Bei den E Junioren und jünger können Spielgemeinschaften gebildet werden bis zum 31.01.2021.

Abmeldung einer Spielgemeinschaft nach dem 1.Spieltag, erfolgt gemäß Satzung keine weitere Spielberechtigung. Diese Spieler können nur die Spielberechtigung für eine bereits gemeldete Mannschaft im eigenen Verein bekommen.

### 2.1.17 Mannschaftsbetreuer

Für jede Juniorenmannschaft, die als solcher Auftritt, ist vom Verein ein Vereinsmitglied zur Aufsicht als Betreuer einzusetzen, das mindestens 18 Jahre alt sein muss. Bei Juniorinnenmannschaften ist gemäß Anordnung FVM eine Betreuerin zu benennen, die auch beim Spiel anwesend sein muss.

Beim Spiel können höchstens bis zu 2 Trainer/Betreuer verantwortlich sein. Im Fair-Play Bereich der E-, F- und G-Junioren tätige Trainer/Betreuer sind durch den Verein in die Fair-Play Spielform einzuweisen.

### 2.1.18 Abmelden, Zurückziehen von Mannschaften, Ausscheiden aus dem Spielbetrieb

Juniorenmannschaften, die während des laufenden Spielbetriebs zurückgezogen werden, dürfen für die Dauer des Spieljahres grundsätzlich keine weiteren Spiele austragen; (§ 52 SpO WDFV/ FVM) das gilt auch für Freundschaftsspiele. Auf § 16 a JSpO/WFLV wird hingewiesen. Vereine, die während des laufenden Spieljahres eine Mannschaft zurückziehen, müssen bis zur amtlichen Veröffentlichung über die AMonline sowohl den Gegner als auch den zuständigen Schiedsrichter informieren. Die Vereine können in den Altersklassen dann keine Mannschaft nachträglich melden.



### **2.1.19 Spielberechtigung von Juniorenspielern, - Spielerinnen in Seniorenmannschaften**

A-Junioren, die in der Zeit vom 01.01.2001 - 31.12.2001 geboren sind, sowie B-Juniorinnen, die in der Zeit vom 01.01.2002 - 31.12.2002 geboren sind, gehören dem älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnen-Jahrgang an. Ihr Einsatz in einer Herren- bzw. Frauenmannschaft ist nur gemäß §15 JSpO/WDFV möglich. Ein(e) Junior(in) des älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnenjahrgangs ist unter Verzicht auf die Formalien des §15 JSpO/WFLV ab 01.04. der laufenden Saison für alle Herren- bzw. Frauenmannschaften seines/ihres Vereins spielberechtigt.

### **2.1.20 Einspruch gegen eine Spielwertung**

Rechtsmittel und Einsprüche

Einsprüche gegen Spielwertungen sind an Fristen und Formen, die in § 58 Abs. RuVO WDFV normiert sind gebunden. Sie sind beim Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts (Anschrift s. Terminkalender) einzulegen. Die Einspruchsgebühren sind auf das Kreiskonto einzuzahlen. Die Einzahlung ist dem Kreisjugendsportgericht nachzuweisen. Einsprüche können nur von Personen eingelegt werden, die berechtigt sind den Verein zu vertreten.

### **2.2. Schiedsrichter**

Bei fehlendem Schiedsrichter gilt folgende Regelung:

1. Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.
2. Ein vereinseigener Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.

Trifft 1 und 2 nicht zu so hat der Gastverein das Vorrecht die Spielleitung zu übernehmen. Wird von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht, ist der Spielleiter von der Heimmannschaft zu stellen. Können beide Parteien sich nicht einigen und es kommt zum Spielausfall, wird das Spiel für den Gast als verloren gewertet.

Tritt der angesetzte Schiedsrichter verspätet zum Spiel ein und hat das Spiel unter dem Ersatzschiedsrichter begonnen, übernimmt dann der angesetzte SR die Leitung sofort, spätestens aber in der Halbzeitpause.

#### *Ansetzen von Schiedsrichtern*

Für den Bereich der A-, B-, C- und D-Junioren sowie der Juniorinnen setzt der KSA Schiedsrichter amtlich an; für den Bereich der E- F- G Junioren erfolgen keine Schiedsrichteransetzungen. Alle Ansetzungen im Pflichtspielbetrieb werden im DFBnet veröffentlicht.

#### *Verhalten bei Spielabsagen*

Für das Verhalten der Vereine bei Spielabsagen, -verlegungen oder Änderungen der Anstoßzeiten wird auf Ziffer 3 der „Hinweise für Schiedsrichter und Vereine“ sowie auf die Ziffern 2.1.3.4 und 2.1.6.1 der vorliegenden Durchführungsbestimmungen verwiesen.

Die Reihenfolge der Meldung (Telef.) Staffelleiter, Gast, Schiedsrichter, Meldung im DFBnet ist unbedingt einzuhalten.

#### *Einladungen von Schiedsrichtern*

Bezüglich der Einladungen von Schiedsrichtern wird auf Ziffer 3.1.2 und 6. der „Hinweise für Schiedsrichter und Vereine“ aufmerksam gemacht.

#### *Schiedsrichterkosten*

Die Kosten für Schiedsrichter (Spesen/Fahrtkosten) ergeben sich aus Ziffer 10. der „Hinweise für Schiedsrichter und Vereine“ aus dem Terminkalender der Schiedsrichter (s. Kreishomepage).

### **3. Kreispokalspiele**

Die Pokalspiele werden gemäß JgdSpO § 4 Nr. 6 durchgeführt. Die Teilnahme an den Pokalspielen ist freiwillig. Vereine, die mit ihren Mannschaften an den Pokalspielen teilnehmen wollen, haben dies schriftlich auf dem Mannschaftsmeldebogen an den VKJA zu melden. Alle Pokalspiele werden im K.O. System für alle ersten Mannschaften im A- bis D-Juniorenbereich gemäß § 19 (2) JSpO /WDFV durchgeführt. Die Heimmannschaft übernimmt die SR-Kosten. Andere Regelung behält sich der KJA vor.

Alle Mannschaften auf FVM Ebene greifen erst ab der Pokalrunde 2 wochentags ein. Diese, sowie Mannschaften der Sonderstaffeln, nehmen nicht an den Vorrunden teil. Die Spiele werden bis zur Entscheidung, ggf. mit Verlängerung (s. 2.1.4) und Strafstoßschießen durchgeführt. Die Auslosung erfolgt durch den KJA. Ein Nichtantreten/Verzichten ab der Pokalrunde 2 wird mit verdoppeltem Ordnungsgeld belegt.

### **4. FVM –Pokalspiele**

A-, B, C- und D-Junioren

Diese Spiele werden gemäß den Durchführungsbestimmungen des FVM durchgeführt. Spielgemeinschaften können nicht an Wettbewerben auf Verbandsebene teilnehmen. Ist die Mannschaft einer Spielgemeinschaft



Pokalsieger auf Kreisebene, so ist der unterlegene Endspielteilnehmer berechtigt, an den Spielen auf Verbandsebene teilzunehmen.

## 5. Hallenkreismeisterschaften (HKM Futsal)

Die HKM werden für 2020 -2021 ausgesetzt.

*Besonderheit:*

**Der FVM führt eine Endrunde für Junioren und Juniorinnen durch. Für die Meldung des Kreises erfolgt eine besondere Regelung..**

## 6. Juniorenturniere

### 6.1 Durchführung von Juniorenturnieren

Die Durchführung von Turnieren (Feld und Halle) im Juniorenbereich richtet sich nach § 22 i.V.m. §19 Absätze 5 - 8 JgdSpO/WDFV. Das Durchführen von Hallenturnieren aller Altersklassen wird nur im Zeitraum vom 01.11. bis 30.03. genehmigt. Die Turniere dürfen nicht vor 09.00 Uhr beginnen. Alle angesetzten Spiele der Staffelleiter haben Vorrang. Es ist nur eine Vorverlegung möglich. Ausnahme: Hallenkreismeisterschaften A-, B-, C-, D- und E- Junioren gilt auch für Freundschaftsspiele im Kreis. Hier sind nur Spiele der F und jünger Junioren erlaubt.

Die Spielzeiten betragen gem. § 19 Abs. 5 der JSpO/WFLV

|                       | Mindestspielzeit               |            | Höchstspielzeit |
|-----------------------|--------------------------------|------------|-----------------|
|                       | pro Spiel im Feld in der Halle |            | pro Tag         |
| A Jun (U19/U18)       | 20 Minuten                     | 15 Minuten | 180 Minuten     |
| B Jun (U17/U16)       | 20 Minuten                     | 15 Minuten | 160 Minuten     |
| C Jun (U15/U14)       | 15 Minuten                     | 10 Minuten | 140 Minuten     |
| D Jun (U13/U12)       | 15 Minuten                     | 10 Minuten | 120 Minuten     |
| E Jun (U11/U10)       | 10 Minuten                     | 10 Minuten | 100 Minuten     |
| F Jun (U09/U08)       | 10 Minuten                     | 10 Minuten | 80 Minuten      |
| G Jun (U7) und jünger | 10 Minuten                     | 10 Minuten | 60 Minuten      |

Veränderungen dieser Spielzeiten sind mit Genehmigung des KJA zulässig.

### 6.2 Anträge zur Durchführung eines Juniorenturniers sind:

Mindestens einen Monat vor dem Turnier (s. Vordruck und sollte früher sein), und mit Spielplänen und den teilnehmenden Mannschaften versehen an den Vors. KJA zu senden.

Die Regelung für die durchführenden Vereine der HKMs. Pkt. 5. Juniorenturniere werden vom KJA ohne schriftliche Zusage genehmigt, mit der Maßgabe, dass vom KJA amtlich angesetzten Spiele, auch Nachholspiele, unbedingt Vorrang haben. Für die HKM gilt darüber hinaus die jeweilige Turnierordnung des Fußballkreises Heinsberg ( Anlage Kreisseite) sowie die Futsalregeln des FVM. Die Durchführung nicht genehmigter Turniere (Feld und Halle) - hierzu zählen auch zu spät angemeldete Turniere - wird gemäß § 30 Abs. 4 y JSpO/WDFV geahndet.

*Besonderheiten:*

Turniere der G Junioren werden nur wie folgt genehmigt: Die Mannschaften können in Gruppen spielen und es werden keine Ergebnisse bekanntgegeben bzw. durchgesagt. Nach Ende dieser Runde werden alle Mannschaften einheitlich geehrt ohne Reihenfolge.

### 6.3 Turnierunterlagen

Die o.a. Turnierunterlagen können sowohl postalisch als auch als E-Mail an den VKJA übermittelt werden. In jedem Fall stellt der VKJA sicher, dass notwendige Unterlagen (hier: Spiel- und Zeitpläne) unmittelbar und zeitnah an den VKSA weitergeleitet werden. Die ausrichtenden Vereine können die für den VKSA erforderlichen Unterlagen auch direkt als Kopie/Durchschrift/Überdruck an den VKSA senden. Für diesen Fall ist der VKJA zu informieren.

### 6.4 Ansetzen von Schiedsrichtern zu Juniorenturnieren

Soweit Vereine unmittelbar mit Schiedsrichtern über die Leitung von Turnierspielen, nur für A – D Junioren, Kontakt aufgenommen haben, sind die Schiedsrichter, die ihr Einverständnis für einen Einsatz beim Turnier erklärt haben, in den Turnierunterlagen namentlich zu benennen. Diese Ansetzungswünsche werden vom KJA unmittelbar und zeitnah an den VKSA weitergeleitet. Soweit die Anzahl der von den Vereinen „selbstbesorgten“ Schiedsrichter nicht ausreicht oder dem Vorschlag des Vereins durch den KSA nicht gefolgt werden kann, werden weitere Schiedsrichter vom KSA rechtzeitig angesetzt.

### 6.5 Turnierspielberichte

Spielberichte aller Turniere sind: einfach und auf dem für Turniere erstellten Vordruck (s. Anlage 5) zu fertigen und vom Verein 6 Monate aufzubewahren.



## **6.6 Turnierabschlussberichte**

Die ausrichtenden Vereine haben von allen Turnieren innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung des Turniers einen Turnier-Abschlussbericht (siehe Anlage 6 neu) beim VKJA (per E Postfach oder Mail) vorzulegen. Insbesondere sind bei Eintragungen des Schiedsrichters (Platzverweise etc.) diese Spielberichte zeitnah zu übersenden. Hierbei ist auch die schriftliche Zusage der Vereine vorzulegen, die trotz Anmeldung zum Turnier nicht angetreten sind. Jeder Nichtantritt ist zu melden und hat eine Ordnungsstrafe zur Folge.

## **6.7 Nichtteilnahme an Turnieren/ Spielfeste trotz Zusage/Anmeldung**

Laut Beschluss des Kreisjugendausschusses ist bei Nichtteilnahme an Turnieren, nach erfolgter Zusage, außer dem Ordnungsgeld an den Kreis gem. § 30 (4) h JSpO, zusätzlich an den ausrichtenden Verein eine Ausfallgebühr von 50,- Euro zu zahlen. Der Verein kann auf die Zahlung verzichten. Diese Gebühr entfällt nur dann, wenn die Abmeldung vom Turnier 14 Tage vorher schriftlich erfolgt ist oder eine Ersatzmannschaft gestellt wird. Bei Einladungen an Vereine außerhalb des eigenen Kreises ist besonders auf diesen Passus hinzuweisen. Eine Bestätigung der Vereine als Anerkennung des Passus ist sinnvoll. Durch die schriftliche Zusage erkennen die Vereine diese Regelung an. Diese schriftliche Zusage ist nachzuweisen. Diese Regelung gilt auch für Spielfeste der G Junioren. Hier sind die eigene Vorgaben durch die Staffelleiterin zu beachten.

Nichtantreten zum Turnier bzw. Spielfeste: Ordnungsgeld gemäß Jugendspielordnung § 30 (4) h (s. Pkt. 2.1.9)

## **7. Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgelder**

### **7.1 Einsprüche, Beschwerden, Berufungen**

Für Einsprüche, Beschwerden, Berufungen gelten bestimmte Formen und Vorgaben nach § 24 Abs. 2 und 3 JSpO/WDFV und § 43 der RuVO/WDFV zu beachten. Auf die dort vorgeschriebenen Fristen wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

### **7.2 Zuständigkeiten, Ermächtigungen**

Gegen Vereine und Juniorenmannschaften können die in § 30 Abs. 5 Ziffern 1 –27 JSpO/WDFV vorgesehene Ordnungsgelder festgesetzt werden.

### **7.3 Weitere Maßnahmen**

Soweit für einzelne Vergehen keine ausdrückliche Strafbestimmung vorgesehen ist, richten sich Art und Höhe nach der Schwere des sportlichen Vergehens; es sind entsprechende Strafen zu verhängen.

## **8. Qualifikationsspiele**

### **8.1 Qualifikationsspiele für die Saison 2020 - 2021**

Qualifikation FVM

Jeder Verein kann seine Teilnahme bis zum T.30.4.2020 melden. Absteiger aus der BezLiga nehmen nach Meldung an der Qualifikation des Kreises teil. Unterbleibt diese Meldung wird die Mannschaft in den Kreisspielbetrieb eingegliedert.

Sind in den Altersklassen mehr als 4-6 Meldungen gilt die Regelung und Reihenfolge Bezirksliga, Sonderstaffel dann Leistungsstaffel 1 usw. hier ist immer der Tabellenplatz entscheidend.

Mannschaften die in den unteren Leistungsklassen eingeteilt wurden, aufgrund ihrer Qualifikation im Kreis, können nur teilnehmen, wenn die Zahl 4 nicht erreicht wird. Über eine Zulassung entscheidet der KJA unanfechtbar.

## **9. Spielbetrieb Juniorinnen**

Gemäß Absprache mit den betreffenden Vereinen wird mit den Mannschaftstärken 7er, 9er oder 11er Mannschaften gespielt. Die Mannschaftsstärke ist bei der Mannschaftsmeldung zu benennen und für die komplette Saison bindend. Es besteht kein Anspruch darauf, dass bei fehlender Spielerzahl der Gegner die Anzahl der Spielerinnen reduziert. Weiterhin gelten alle Regelungen der Durchführungsbestimmungen auch für die Juniorinnen.

## **10. Freundschaftsspiele**

Alle Spiele, die nicht zu den Pflichtspielen gem. § 8 JgdSpO/WDFV gehören, sind Freundschaftsspiele. Hierzu gehören alle durch die Vereine frei vereinbarten Spiele. Spiele der G Junioren/Minikicker, Spiele in der Halle und Turnierspiele. Diese können von den Vereinen eigenständig im DFBnet. (5 Tage vorher) eingestellt werden. Falls die Eingabe nicht möglich ist muss der Staffelleiter eine Meldung erhalten. Für alle Spiele sind elektronische Spielberichte zu fertigen. Sollte dies nicht möglich sein ist ein Papierspielbericht zu fertigen. Angesetzte Spiele, durch die Staffelleiter, haben immer Vorrang, hier können Freundschaftsspiele abgesetzt werden.



## 11. Entscheidungsvorbehalt

Der KJA behält sich vor in allen nicht geregelten und/oder unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Junioren-Juniorinnenspielbetriebes eine Entscheidung nach Anhörung der Beteiligten vor. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

## 12. Termine

ACHTUNG:

- alle Termine werden ab sofort über das E Postfach gemeldet
- Datenschutzbestimmungen sind von den Vereinen zu beachten

**30.04.2021** Letzte Möglichkeit Antrag auf § 14 (sofortige Spielberechtigung) beim Vors. KJA zu stellen.

**30.04.2021** - Meldung Qualifikationen FVM; Meldungen – vorsorglich –für die Qualifikationen FVM für alle Mannschaften über E Postfach, auch BezLiga. Terminverlängerung wird nicht gewährt. Bestätigung der Meldungen und Veröffentlichung im E Postfach sowie FVM im Internet. Hier haben/können die Vereine die Richtigkeit überprüfen.

ACHTUNG:

- folgende Termine sind nur über den Vereinsmeldebogen im DFBnet zu melden

**15.07.2021** Meldungen der Mannschaften mit Anstoßzeiten und Trainer / Betreuer

**15.07.2021** Meldungen der Spielgemeinschaften für den Kreisspielbetrieb

Der Rahmenterminkalender wird gesondert mit Erstellungsdatum zum Herunterladen auf der Homepage des FK Heinsberg eingestellt.

Der Kreisjugendausschuss  
Stand 15.07.2020

### Diese Ergänzungen sind den Durchführungsbestimmungen anzufügen:

Für die Saison 2020 - 2021 werden für die Altersklassen der A-B und C Junioren keine Qualifikationsspiele durchgeführt. Die Einteilung erfolgt in 2-4 Staffeln und gespielt wird mit Hin- und Rückrunde. Der Kreismeister wird am Abschluss der Meisterschaftsspiele durch Entscheidungsspiele entschieden.

Sind 2 Staffeln gebildet worden wird wie folgt gespielt:

Sieger Staffel 1 gegen 2. Staffel 2.

Sieger Staffel 2 gegen 2. Staffel 1.

Die Sieger bestreiten ein Endspiel auf neutralem Platz.

Bei 3 Staffeln kommt als 4. Mannschaften der beste 2. hinzu nach Quotientenregelung (Punkte durch Spiele):

Sieger Staffel 1 spielt gegen den besten 2.

Sieger Staffel 2 gegen Sieger Staffel 3.

Die Sieger bestreiten ein Endspiel auf neutralem Platz

Bei 4 Staffeln wird wie folgt gespielt:

Sieger Staffel 1 gegen Sieger Staffel 3.

Sieger Staffel 2 gegen Sieger Staffel 4.

Die Sieger bestreiten ein Endspiel auf neutralem Platz.